



# KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

[www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Montag, 18.12.2023

Elektronische Ausgabe

Nr. 15

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Fa. Englhard GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundesimmissionsschutz-gesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungspflichtigen Anlagen (4. BImSchV) zur Erweiterung des Steinbruchs Götzendorf	117
Bericht des Landkreises über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts im Jahr 2022 (Beteiligungsbericht) gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung (LkrO); Hinweis auf Einsichtnahmemöglichkeit	120
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord für das Haushaltsjahr 2023	121
Nachrufe	121

---

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Antrag der Fa. Englhard GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundesimmissionsschutz-gesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungspflichtigen Anlagen (4. BImSchV) zur Erweiterung des Steinbruchs Götzendorf**

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) ergeht folgende

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **1. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung**

Die Firma Englhard GmbH, Amberger Str. 31, 92260 Ammerthal, hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach am 30.11.2022 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 16, 10 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1, 2 Abs. 1 und 4 der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen (4. BImSchV) und der Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV auf Erweiterung des Steinbruchs Götzendorf gestellt.

Der bereits bestehende Steinbruch Götzendorf soll in nördlicher und westlicher Richtung zur Sicherung des Rohstoffbedarfs erweitert werden.

Die gesamte Erweiterungsfläche beträgt ca. 12 ha und setzt sich aus Flächen der Flur-Nummern 498, 499, 500, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 510 der Gemarkung Augsburg und den Flur-Nrn. 238/2, 246, 251, 255, 256, 257, 258, 259, 261, 333, 334, 335, 337, 338, und 339 der Gemarkung Illschwang zusammen.

Die Gewinnung des Gesteins findet unter der Verwendung von Sprengmitteln statt.

## 2. Durchführung und Abwicklung des Verfahrens

Zuständig für die Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach gemäß Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG), Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Beim beantragten Erweiterungsvorhaben des Steinbruchs Götzendorf handelte es sich um ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 BImSchG).

Zudem unterliegt das Verfahren nach Nr. 2.1.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 1 Abs. 2 der 9. BImSchV i. m. V. §§ 1, 5 11 Abs. 1 und 3 Satz 1 Nr. 1 UVPG). Die Umweltverträglichkeitsprüfung liegt in Form eines Umweltberichts (§ 16 UVPG) vor.

Der Umweltbericht sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung kann über das Zentrale Internetportal Bayern ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) gem. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV i. V. m. § 20 Abs. 1, 2 UVPG eingesehen werden.

## 3. Einsichtnahme in die Antragsunterlagen

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die Öffentlichkeit nach Maßgabe des § 10 BImSchG beteiligt.

Der Antrag mit den zur Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen liegt in der Zeit vom

**Mittwoch, den 27.12.2023 bis einschließlich  
Freitag, den 26.01.2024** (Auslegungsfrist)

- im Rathaus der Gemeinde Illschwang, Zim. 003, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang (Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 09666/9131-15) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

und am

- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, Gebäude 1, Zim. 1.2.15, 2. Stock, 92224 Amberg (Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09621/39-501) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom

**Mittwoch, den 27.12.2023 bis einschließlich  
Montag, den 26.02.2024** (Einwendungsfrist)

können Einwendungen gegen das oben genannte Vorhaben **schriftlich** oder **elektronisch** beim

- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Abteilung Immissionsschutz, Schloßgraben 3, 92224 Amberg,  
E-Mail: [immissionsschutz@amberg-sulzbach.de](mailto:immissionsschutz@amberg-sulzbach.de)

oder bei der

- Gemeinde Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, E-Mail: [vg@illschwang.de](mailto:vg@illschwang.de)

erhoben werden.

Die Einwendungen müssen mit Angaben von Name und Anschrift des/der Einwenders/in erhoben werden, sowie den geltend gemachten Belang und gegebenenfalls das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Sammeleinwendungen mit unleserlichen Namens- und Adressangaben können nicht berücksichtigt werden.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach kann form- und fristgerecht erhobene Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtern.

#### **4. Eingang von form- und fristgerechten Einwendungen und Erörterungstermin**

Ob ein Erörterungstermin nach Eingang von form- und fristgerechten Einwendungen in oben genannter Angelegenheit stattfindet, entscheidet das Landratsamt Amberg-Sulzbach nach Ablauf der Einwendungsfrist im Rahmen einer Ermessungsentscheidung (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG). Das Ergebnis der Entscheidung wird zeitnah öffentlich bekannt gegeben.

Falls das Landratsamt Amberg-Sulzbach entscheidet, einen Erörterungstermin durchzuführen, so findet dieser statt am

**Dienstag, den 12.03.2024, Beginn 14.30 Uhr  
im König-Ruprecht-Saal, Gebäude 5 (Zeughaus), Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg**

#### **5. Gründe für den Wegfall des Erörterungstermins**

Gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn

- Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
- die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Eine öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgt in diesem Fall **nicht**.

## 6. Sonstige Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift vor Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller bzw. den beteiligten Behörden, unkenntlich gemacht werden kann, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
- b) Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, im Rahmen eines eventuellen Erörterungstermins erörtert werden.
- c) Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Landratsamtes Amberg-Sulzbach zu geben ist.
- d) Durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin, Abgabe von Stellungnahmen oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- e) Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Landratsamt Amberg-Sulzbach entschieden.
- f) Die Zustellung des Genehmigungsbescheids an die Einwender/innen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Amberg, den 14.12.2023  
Landratsamt Amberg-Sulzbach

gez. Laura Böhm  
Oberregierungsrätin

51/14.12.2023

---

### **Bericht des Landkreises über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts im Jahr 2022 (Beteiligungsbericht) gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung (LkrO);**

#### **Hinweis auf Einsichtnahmemöglichkeit**

Der Beteiligungsbericht vom 03.11.2023 für das Jahr 2022 wurde dem Kreistag in seiner Sitzung vom 11.12.2023 vorgelegt und kann nunmehr während der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Gebäude II, Zimmer Nr. 2.1.3, eingesehen werden.“

21/12.12.2023

---

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord für das Haushaltsjahr 2023**

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 10.11.2023, Az. ROP-SG12-1512.2-23-2-9 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 14/2023 vom 13.12.2023.

Amberg, 15.12.2023  
Anton Weber  
Oberverwaltungsrat

---

## **Bericht des Landkreises über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts im Jahr 2022 (Beteiligungsbericht) gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung (LkrO); Hinweis auf Einsichtnahmemöglichkeit**

Der Beteiligungsbericht vom 03.11.2023 für das Jahr 2022 wurde dem Kreistag in seiner Sitzung vom 11.12.2023 vorgelegt und kann nunmehr während der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Amberg- Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Gebäude II, Zimmer Nr. 2.1.3, eingesehen werden.“

21/13.12.2023

---

### **Nachruf**

Am 30.10.2023 verstarb

#### **Herr Johann Pickel**



Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter, der von 1966 bis 2003 beim Landkreis Amberg-Sulzbach als langjähriger Mitarbeiter tätig war.

Wir danken Herrn Pickel, der uns als engagierter und zuverlässiger Kollege in Erinnerung bleibt. Der Landkreis wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Richard Reisinger, Landrat

Wir trauern um

#### **Herrn Georg Gsell ehem. Mitglied des Kreistages**



Herr Gsell gehörte von 1990 bis 2014 dem Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach an.

Mit ihm ist ein hoch angesehener, in der Kommunalpolitik verdienter Mann aus dem Leben geschieden, der als Fraktionsvorsitzender mit großem Engagement die Geschicke des Landkreises maßgeblich mitgestaltet hat und sich eines hohen Maßes an Vertrauen erfreute.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und Wertschätzung.

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Richard Reisinger, Landrat